

Die Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V. unterhält seit 40 Jahren gemeinnützige Einrichtungen der Beratung, Ausbildung, Beschäftigung und Qualifizierung.

Ihre Tochtereinrichtung Arbeitspädagogische Selbsthilfe e.V. betreibt seit knapp 25 Jahren einen ambulanten sozialen Dienst der Nachbarschaftshilfe.

Als eigenständige und unabhängige Sozialunternehmen unterstützen GJB und APSH Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen bei der Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung. Ihre Angebote stehen grundsätzlich allen Menschen offen: unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Religion.

Mehr Informationen zur Arbeit der GJB unter [www.ulmer-strasse.de](http://www.ulmer-strasse.de)

**Wir unterstützen Sie gerne, damit Sie eine neue Perspektive im Arbeitsleben finden!**



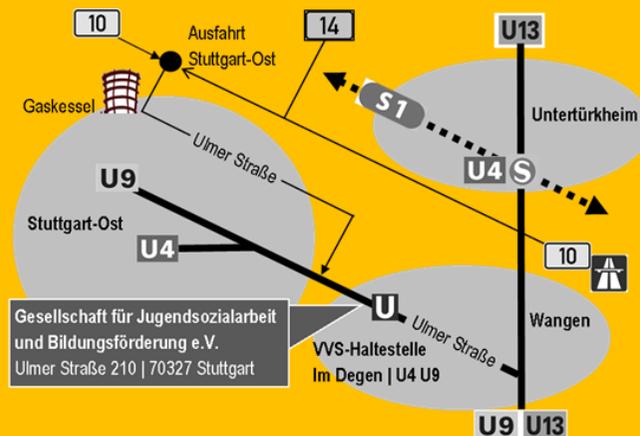
A1405001-V1 Zertifiziert nach AZAV

## KONTAKT

Fallmanager/-in  
Telefon 0711 / 22 99 6- 22  
Fax 0711 / 22 99 6- 27  
Mail [info@gjb-ev.de](mailto:info@gjb-ev.de)

## ANFAHRT

Sie erreichen die GJB mit den Stadtbahnlinien U4 und U9 Haltestelle „im Degen“



**Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V.**

**Arbeitspädagogische Selbsthilfe e.V.**

Ulmer Straße 173 / 70188 Stuttgart

Telefon 0711 / 22 99 6- 6  
Fax 0711/ 22 99 6- 27  
Mail [info@gjb-ev.de](mailto:info@gjb-ev.de)

01/2015

PiA „Produktiv in Arbeit“ wird im Auftrag des Jobcenter Stuttgart gemeinsam von einer Bietergemeinschaft der Stuttgarter Sozialunternehmen durchgeführt.



**Produktiv in Arbeit**  
*Sozialbereich /  
Nachbarschaftshilfe*

Maßnahme zur Aktivierung  
und beruflichen Eingliederung



## Ziele der Aktivierungsmaßnahme

Die Aktivierungsmaßnahme PiA Sozialbereich / Nachbarschaftshilfe dient insbesondere dazu, die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder herzustellen und dadurch ihre Integrationschancen in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Dabei steht insbesondere ein erfolgreicher Übergang in eine Ausbildung, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine Weiterbildung in den Mangelberufsfeldern des sozialen, hauswirtschaftlichen oder pflegerischen Bereichs im Mittelpunkt.

## Inhalte

Inhalt der Aktivierungsmaßnahme PiA Sozialbereich / Nachbarschaftshilfe ist es, hilfebedürftige Menschen im Alltag zu unterstützen. Die Maßnahme ist eine Qualifizierung und Erprobung im sozialen Dienstleistungsbereich. Die Teilnehmenden sollen einfache Alltagsaufgaben der hilfebedürftigen Menschen übernehmen, zu denen diese nicht mehr selbst in der Lage sind (Haushaltsführung, Erledigung der Einkäufe usw.), ausführen.

Dabei werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowohl berufsbezogen gefördert und qualifiziert, als auch sozialpädagogisch begleitet. Zudem werden sie in den Umgang mit dem Hilfebedürftigen Menschen eingewiesen.

Die Maßnahme umfasst:

- Berufs- und Arbeitsplatzorientierung
- Berufliche Kenntnisvermittlung in der Nachbarschaftshilfe für hilfebedürftige Menschen sowie in hauswirtschaftlicher Versorgung
- Praktikum von mind. 2 bis zu max. 12 Wochen
- Berufliche Kompetenzen, Reflexion, Vor- und Nachbereitung, Einsatzdokumentation, Exkursionen
- Praktischer Einsatz in der Nachbarschaftshilfe
- Sozialpädagogische Begleitung, Bewerbungsunterstützung, Einzelcoaching und Nachbetreuung



## Rahmenbedingungen

|  |   |
|--|---|
| <b>Teilnahmevoraussetzung und –dauer</b> | Zuweisung durch Jobcenter Stuttgart mit individueller Teilnahmedauer.   |
| <b>Teilnahmeumfang</b>                   | 30 Stunden /Woche<br>Diese Präsenzzeit kann in Absprache mit dem Jobcenter auf bis zu 10 Stunden reduziert werden.  |
| <b>Arbeits- und Unterrichtszeiten</b>    | Die Arbeitszeiten werden zu 50% als Einsätze in der Nachbarschaftshilfe stattfinden und zu 50% werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sozialpädagogische betreut.<br><br>An zwei Tagen pro Woche finden Bildungstage von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. |
| <b>Beendigung</b>                        | Die Maßnahme endet entweder durch Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, durch Aufnahme einer Umschulung, Ausbildung oder Weiterbildung oder durch Ablauf der Zuweisungsdauer.  |
| <b>Nachbetreuung</b>                     | 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme.  |
| <b>Finanzielles</b>                      | Erstattung der notwendigen Fahrtkosten.   |